



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Hans-Ulrich Pfaffmann, Herbert Woerlein, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Günther Knoblauch, Florian von Brunn, Martin Güll, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Georg Rosenthal, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias SPD**

Gesetzgebungskompetenz des Freistaates für das Strafvollzugsrecht XI
hier: Ausbau von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Strafgefangene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Anstrengungen zu erhöhen, möglichst vielen Strafgefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen im Strafvollzug zu verschaffen.

Begründung:

Der Resozialisierungsauftrag des bayerischen Strafvollzugs erfordert es, dass die Anstrengungen gesteigert werden, damit die Vorschrift des Art. 39 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Strafvollzugsgesetz, wonach geeigneten Gefangenen Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen gegeben werden soll, vollzogen wird.

Viele Gefangene sind ohne Berufsabschluss. Ein Beruf, eine berufliche Weiterbildung o. ä. erhöht die Chancen, dass nach der Entlassung in die Freiheit der Strafgefangene ein Leben ohne Straftaten führt. Investitionen in die Steigerung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Strafgefangenen beugen daher Belastungen des Justizhaushalts vor, indem sie die Wahrscheinlichkeit eines späteren straffreien Lebens nach der Haftentlassung nicht unerheblich erhöhen.